

Sicherheitskonzept

1 Organisation

Die involvierten Personen(gruppen) und deren Aufgabenbereiche sollten übersichtlich dargelegt werden. Dazu gehören bspw.:

- Zuständigkeiten: z.B. wer ist Sicherheitsbeauftragter und welche Aufgabenbereiche werden übernommen, wer ist für die Umsetzungskontrolle verantwortlich
- Abgrenzungen
- Partnerorganisationen: z.B. externe Sicherheitsfirmen

2 Geltungsbereich

Es ist darzulegen welches Schutzobjekt wie und wann vom Sicherheitskonzept geschützt wird. Dies sollte auf einer objektspezifischen Risikoanalyse bzw. Situationsaufnahme erfolgen. Dabei ist bspw. folgendes auszuführen:

- Betroffenes Objekt: Adressen oder einzelne Räume, Art des Gebäudes (Schule, Gebetslokal, etc.)
- Mögliche Gefahren: z.B. Einbruch, zielgerichtete Gewalt, Unfälle, Elementarereignisse
- Schutzkreis/gefährdete Elemente: z.B. Schülerinnen und Schüler, Gläubige, externe Besucher, Objekte, Informationen
- Einzelne Veranstaltung: z.B. Gottesdienst, Feiertage, Events
- Zeiten: z.B. ganztags, halbtags, nachts oder zu bestimmten Zeiten
- Schutzmassnahmen und -ziele: z.B. Sicherheitspatrouillen, Eingangskontrolle, Evakuation, Schliesskontrolle, Alarmierungskonzept, Notfallkonzept

3 Notfallszenarien

Ein kohärentes Sicherheitskonzept berücksichtigt welche Notfallszenarien gedeckt werden können und wie auf diese eingegangen wird (z.B. Drohung, Verdächtiger Gegenstand, Brand, Überfall, Amoklauf, Unfall, Demonstration, Gehackte IT-Infrastruktur).

4 Kommunikation

Es sollte dargelegt werden, wie die Kommunikation zwischen relevanten Personen gewährleistet wird und in welchen Fällen diese zuständig sind (Kommunikationsmittel, Verantwortliche (z.B. intern, extern und Krisenkommunikation, Krisenmanager/in). Hierbei kann auch auf externe Ressourcen (z.B. Notfallnummern) verwiesen werden.

5 Anhänge

z.B.

- Organigramm
- Verbindungslisten
- Notfallnummern
- etc.